PBeaKK
Gesund versichert.

Absender

Versicherungsnummer

Mitglied (Name, Vorname)

Postbeamtenkrankenkasse
70467 Stuttgart

Datum

Telefon

Antrag auf ermäßigten Beitrag in der Grundversicherung: Erklärung zu den Gesamteinkünften

Bitte machen Sie zu jeder vorliegenden Einkunftsart zutreffende Angaben.

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	Jahressumme in Euro		Monatsbetrag in Euro
Bezüge und oder Versorgungsbezüge		oder	
Arbeitseinkünfte		oder	

Sonstige Einkünfte	Jahressumme in Euro		Monatsbetrag in Euro
Selbstständige Tätigkeit		oder	
Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden)		oder	
Vermietung und Verpachtung		oder	
Renten		oder	
Weitere Einkünfte (z.B. Minijob)		oder	

Einkünfte des/der Ehe-/Lebenspartner*in	Jahressumme in Euro		Monatsbetrag in Euro
Nur ausfüllen, wenn oben keine Einträge vorhanden sind, also keine eigenen Einkünfte bestehen. Bitte Unterschrift des/der Ehe-/Lebenspartner*in ergänzen.		oder	
Gesamteinkünfte (Summe)			

Hinweise:

Die entsprechenden Nachweise, aus denen die Einkünfte hervorgehen, sind beigefügt. Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Alle Änderungen in den Einkommensverhältnissen werde ich sofort der Postbeamtenkrankenkasse anzeigen. Mir ist bekannt, dass bei rückwirkenden Änderungen unter Umständen Beiträge nachgefordert werden.

Die vorstehenden Angaben sind erforderlich zur Feststellung der Berechtigung für eine Ermäßigung des Beitrags nach § 26 Abs. 4 der Satzung. Sie werden ausschließlich für diesen Zweck erhoben, verarbeitet und genutzt. Die PBeaKK beachtet dabei die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Soweit die Daten nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht.

* Eheleute bzw. Partner*in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied bzw. bevollmächtigte Person

Unterschrift Ehe-/Lebenspartner*in

Zurücksetzen

Ausfüllhilfe zur Erklärung zu den Gesamteinkünften

I. Allgemein

Bitte beachten Sie, dass wir einem Antrag auf Beitragsermäßigung nur dann stattgeben können, wenn die monatliche Summe Ihrer Einkünfte insgesamt geringer ist als die Bezugsgröße.

Die Rechtsgrundlage für die Festsetzung eines ermäßigten Beitrags ist § 26 Abs. 4 der Satzung der Postbeamtenkrankenkasse. Die Bezugsgröße für den ermäßigten Beitrag ist das jeweils maßgebliche Mindestruhegehalt nach § 14 Abs. 4 Satz 2 und Satz 3 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) unter Berücksichtigung des Abzugs für Pflegeleistungen nach § 50f BeamtVG. Sie beträgt bei Mindestversorgungsbezug ohne Familienzuschlag (ledig) 2.025,78 Euro, mit halbem Familienzuschlag (Ehepartner/in oder eingetragener Lebenspartner/in im öffentlichen Dienst) 2.079,90 Euro und mit vollem Familienzuschlag (Ehepartner/in oder eingetragener Lebenspartner/in nicht im öffentlichen Dienst) 2.134,01 Euro (ab 01.Januaer 2025).
Der ermäßigte Beitrag ist in drei Stufen gestaffelt und richtet sich nach der Höhe der Gesamteinkünfte.

Stufe	ohne Familienzuschlag	halber Familienzuschlag	voller Familienzuschlag	ermäßigter Monatsbeitrag
1	1.519,34 EUR bis 2.025,77 EUR	1.559,93 EUR bis 2.079,89 EUR	1.600,51 EUR bis 2.134,00 EUR	227,69 EUR
2	1.012,89 EUR bis 1.519,33 EUR	1.039,95 EUR bis 1.559,92 EUR	1.067,01 EUR bis 1.600,50 EUR	152,26 EUR
3	bis 1.012,88 EUR	bis 1.039,94 EUR	bis 1.067,00 EUR	71,14 EUR

Sie sind verpflichtet uns alle Änderungen in den Einkommensverhältnissen sofort anzuzeigen. Zu einer Änderung der Einkommensverhältnisse zählt z. B. die Erhöhung oder Reduzierung der Wochenarbeitszeit, die Gewährung oder der Wegfall des Familienzuschlags oder eine Rentengewährung.

II. Erläuterungen zu den Einkunftsarten

Zu 1. (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit):

Anzugeben ist der jeweils aktuelle Bruttobetrag. Dieser ist in der Bezügemitteilung als Summe der Zahlbeträge, Bruttogesamtbetrag oder Gesamt-Brutto ausgewiesen. Bitte tragen Sie den Betrag in die Spalte Monatsbetrag ein.

Zu 2. (sonstige Einkünfte):

- Zu den Einkünften aus selbständiger Arbeit zählen beispielsweise Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb.
- Zu den Renten zählen beispielsweise Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und Renten aus einem privaten Lebensversicherungsvertrag. Geben Sie hierbei den ungekürzten monatlichen Zahlbetrag an.
- Unter weitere Einkünfte fallen beispielsweise Spekulationsgewinne oder Beitragszuschüsse zur Rente.

Bitte tragen Sie die Höhe der Einkünfte (Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten) beziehungsweise, die zu erwartenden Einkünfte in die Spalte Jahressumme oder in die Spalte Monatssumme (Jahressumme / 12) ein.

Zu 3. (Einkünfte des Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartners):

Haben Sie keine eigenen Einkünfte, sind auch sonstige Einnahmen zu berücksichtigen, die Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestimmen. Hierzu zählen das Einkommen Ihrer Ehepartnerin/Ihres Ehepartners

Hinweis zu den Gesamteinkünften:

Negative Einkünfte in einer der oben genannten Einkunftsarten führen nicht zu einer Verminderung der Summe Ihrer Einkünfte, die für die Beitragsberechnung zugrunde gelegt wird.